



BearbeiterIn
LANGMEIER Arno, Dr.
office@ssr-wien.gv.at

An alle Schulen

Tel. 525 25
DW 77033
Fax 99-77999

Unser Zeichen/GZ
600.009/0032-R/2015

Datum
02.12.2015

ERI: 211
ERII: 250
ERIII: 250
ERIIIB: 230

Planung von Schulveranstaltungen: Finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der Planung von Schulveranstaltungen ist gemäß § 2 Schulveranstaltungenverordnung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen. Finanzielle Unterstützungen sind bei Schulveranstaltungen in gewissen Fällen möglich, betragen jedoch höchstens EUR 180,-- (mittlere und höhere Schulen, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Bundesinstitut für Sozialpädagogik) bzw. höchstens EUR 104,-- (allgemeinbildende Pflichtschulen). Formulare, mit denen eine finanzielle Unterstützung beantragt werden kann, liegen an den Schulen auf.

Im Sinne des gemeinschaftsbildenden Charakters von Schulveranstaltungen sollte möglichst wenigen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme verwehrt bleiben. Daher sollen alle Maßnahmen, die eine Teilnahme ermöglichen (wie z.B. Informationen zu finanzieller Unterstützung, Sportgeräteverleih etc.), ergriffen werden. Die Kosten der Schulveranstaltungen sollen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin:
Dr. Arno Langmeier
Abteilungsleiter Recht
(elektronisch gefertigt)

